



nicht öffentlich

Ausscheiden von Kreisrätin Gisela Birr

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	am 06.07.2026	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 20.07.2026	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt fest, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Frau Gisela Birr nach § 12 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) vorliegt und stimmt dem beantragten Ausscheiden zu.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: keine

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag festzustellen, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Frau Gisela Birr nach § 12 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) vorliegt und stimmt dem beantragten Ausscheiden zu.

Anlagen:

Ausscheiden von Kreisrätin Gisela Birr

Gisela Birr ist seit 2009 Mitglied des Kreistags des Zollernalbkreises. Am 15. April 2026 beantragte sie bei Landrat Günther-Martin Pauli ihr Ausscheiden aus dem Kreistag. Nach §12 Abs. 1 LKrO kann das Ausscheiden aus dem Kreistag aus **wichtigem Grund** verlangt werden. Die Gründe, die insbesondere als wichtig gelten können, sind unter den Ziffern 1 bis 8 aufgelistet. **Bei Frau Birr treffen die Ziffern 2, 4 und 7 zu.** Sie gehört seit 1990 dem Gemeinderat Bisingen an (Ziffer 2). Darüber hinaus wirkt sie seit mehr als zehn Jahren im Kreistag mit (Ziffer 4) und hat bereits das 67. Lebensjahr vollendet (Ziffer 7).

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag von Gisela Birr zuzustimmen und sie mit Wirkung zum 20.7.26 aus dem Kreistag ausscheiden zu lassen.